

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Ergänzung des Grundartikels der Kirchenverfassung

Die Synode der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern hat 2012 für die Aufnahme eines Israelpassus in den Grundartikel ihrer Kirchenverfassung gestimmt. Dieser Entscheidung ging ein ausführlicher und breit angelegter Diskussions- und Einigungsprozess voraus (s. E.II_2012_01_10).

Keywords: Interreligiöser Dialog, Christentum, Judentum, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Kirchenordnung

Fassung gemäß KG vom 1. 4. 2012 (KABl S. 134), in Kraft mit Wirkung vom 1. 5. 2012 (Ergänzung kursiv hervorgehoben)

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern lebt in der Gemeinschaft der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche aus dem Worte Gottes, das in Jesus Christus Mensch geworden ist und in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt wird.

Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie aus dem biblischen Gottesvolk Israel hervorgegangen und bezeugt mit der Heiligen Schrift dessen bleibende Erwählung.

Mit den christlichen Kirchen in der Welt bekennt sie ihren Glauben an den Dreieinigen Gott in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen. Sie hält sich in Lehre und Leben an das evangelisch-lutherische Bekenntnis, wie es insbesondere in der Augsburgerischen Konfession von 1530 und im Kleinen Katechismus D. Martin Luthers ausgesprochen ist, und das die Rechtfertigung des sündigen Menschen durch den Glauben um Christi willen als die Mitte des Evangeliums bezeugt.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern steht mit der ganzen Christenheit unter dem Auftrag, Gottes Heil in Jesus Christus in der Welt zu bezeugen. Diesem Auftrag haben auch ihr Recht und ihre Ordnungen zu dienen.

München, 01.05.2012

Quelle:

https://www.bayern-evangelisch.de/downloads/ELKB_Kirchenverfassung_Stand_2020.pdf (2024-03).